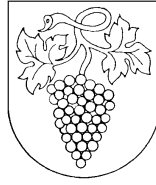


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1224/2021
Ortsbauamt



01.04.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Abbruch des bestehenden Nebengebäudes, Bruchsaler Straße 12;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.04.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen: Abbruchplan
Grundriss Abbruch
Systemschnitt Abbruch

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Holz- und Dachkonstruktion des Nebengebäudes nach Sanierung der Gebäuderückwand entlang der Flurstücksgrenze auf dem Anwesen Bruchsaler Straße 12, Flst. Nr. 8.

Das Abbruchvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das abzubrechende Gebäude ist gemäß Antragssteller der Gebäudeklasse 2 zu zuordnen.

Abbruchvorhaben bis einschließlich Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz: